

empfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 4) Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12986** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Antwort auf diese Frage lautet jeweils nein. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12987

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat in Vertretung von Herrn Minister Duin wiederum mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 5) Eine weitere Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit wiederum zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12987** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer auch für diese Überweisung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Auch diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13035

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Schmeltzer in Vertretung für Herrn Minister Duin mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 6) Auch hier ist eine weitere Aussprache nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir dann unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/13035** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Auch hier darf ich meine Kolleginnen und Kollegen wiederum fragen, wer für diese Überweisungsempfehlung ist. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Kann ich nicht erkennen. Auch diese Überweisungsempfehlung ist vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig angenommen.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 7. Oktober 2016, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

Schluss: 17:12 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 5

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Das Landessubventionsgesetz ist ein wichtiger Bestandteil für die Abwicklung öffentlicher Förderungen in Nordrhein-Westfalen.

Paragraf 264 Strafgesetzbuch stellt den Subventionsbetrug unter Strafe. Wichtiges Tatbestandsmerkmal ist der Begriff „subventionserhebliche Tatsache“. Absatz 8 bestimmt, dass durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes festgelegt werden muss, welche Tatsachen als subventionserheblich anzusehen sind.

Diese Festlegung erfolgt für Leistungen nach Landesrecht – in Nordrhein-Westfalen durch das Landessubventionsgesetz unter Verweis auf das Subventionsgesetz des Bundes.

Das Subventionsgesetz des Landes wird regelmäßig in Förderbescheiden in Bezug genommen. Diese Verwaltungspraxis trägt zur Aufklärung, Sensibilisierung und vielleicht auch zur Abschreckung der Fördernehmer vor betrügerischem Handeln bei.

Das Gesetz hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist zum festen Bestandteil der Förderpraxis geworden.

Wir sollten an dem Gesetz festhalten, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderverfahren sicherzustellen.

Weil es mit Ablauf dieses Jahres auslaufen würde, ist die Entfristung des Gesetzes erforderlich. Eine erneute Berfristung empfiehlt sich nicht, weil das Gesetz auf Dauer nötig ist.

